

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23. Januar 2024

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des 2. Nachtragsangebotes für Planungsleistungen im Rahmen des Vorhabens „Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet an der Schmiedeberger Straße Bad Dübener“
5. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 1. Februar 2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Rathaus, Ratssaal 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Bürgeranfragen
5. Bericht zur Museumsarbeit im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung des TSF-W für die Feuerwehr Bad Dübener (Stadtteilwehr Schnaditz)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Projekt „Grüne Stadt und Biodiversität“
8. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 14. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-48-1124

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübener mbH fest.

1. Feststellung Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 von 269.610,77 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Entlastung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-48-1125

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe der Beschaffung „TSF-W für die Feuerwehr der Stadt Bad Dübener“ an die Firmen:

Los 1 (Fahrgestell und Aufbau) Brandschutztechnik Görlitz GmbH (BTG)
Los 2 (Beladung) BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig

Beschluss-Nr. 7-48-1126

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Satzung über die Veränderungsperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ (2. Verlängerung).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-48-1127

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 2. November 2023 samt Begründung mit Umweltbericht und bestimmt diese gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-48-1128

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt zum Abschluss der Vorplanungsphase für die Neugestaltung der Zufahrtsstraße mit Parkplatz am Schulcampus I die Variante 1 mit Pflastersteinen (kein Asphalt).

Die Verwaltung wird beauftragt, für die vom Stadtrat ausgewählte Variante, die Entwurfsplanung und die weiteren Planungsleistungen fortzuführen.

Beschluss-Nr. 7-48-1129

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Errichtung eines Tierchutzunterstandes, Flur 5, Flurstück 450/38, Durchwehnaer Straße 61 in Bad Dübener zu erteilen

Beschluss-Nr. 7-48-1130

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Annahme folgender Spenden:

- | | |
|--|----------|
| • Sterne für den Weihnachtsbaum von Daniela Noack | 100,00 € |
| • Zuschuss Energiekosten Stern im Rathauerturm von Vera Brocke | 100,00 € |
| <i>Sanierung der Bergschiffmühle</i> | |
| • Susan Geist | 580,00 € |
| • Lutz Gruhle | 30,00 € |
| • Ronald und Maja Schilha | 100,00 € |
| • Werner und Gisela Kuballa | 50,00 € |

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Korrektur der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. April 2023 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ beschlossen, welcher hiermit bekannt gemacht wird.

Im Stadtrat vom 14. Dezember 2023 wurde der Entwurf zur 3. Änderung des

Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. November 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Dübener Heide für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ soll als Teilfortschreibung für einen kleinen Planausschnitt des betroffenen Gemeindegebietes durchgeführt werden.

Des Weiteren soll für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbauflächen zwischen Mühlhauer und Waldstraße“ die Darstellung im Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Die Lage des Bereichs der 3. Änderung ist in dem Übersichtsplan der beigefügten Abbildung durch eine rote Umrandung für den Änderungsbereich und durch eine blaue Umrandung für den Berichtigungsbereich dargestellt.

Gemäß den Vorgaben des § 8 Absatz 3 BauGB wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ die 3. Änderung des FNP der Stadt Bad Dübener Heide durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Nr. 2 BauGB will die Stadt von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit absehen, da die Unterrichtung und Erörterung des Anlasses der 3. Flächennutzungsplanänderung bereits mit der Auslegung des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ erfolgt ist.

Die 3. Änderung des FNP erfolgt mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. November 2023 mit Planzeichnung (Deckblatt), Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 10. Dezember 2021 und zum Entwurf des B-Planes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ vom 9. September 2022 liegen in der Zeit

vom 24. Januar bis 26. Februar 2024

für die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Bad Dübener Heide, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr		

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung unter der Rubrik Auslegungen sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichtes und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 3 Absätze 1 und 2 BauGB zum Vorentwurf vom 10. Dezember 2021 und zum Entwurf des B-Planes „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ vom 9. September 2022 eingegangenen Stellungnahmen verfügbar:

Stellungnahmen:

- Landratsamt Nordsachsen vom 21. Februar 2022 und 30. November 2022
- Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2022 und 15. November 2022
- Regionales Planungsverband Leipzig-West Sachsen vom 15. Februar 2022 und 28. November 2022
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 1. Februar 2022 und 23. November 2022
- Landesamt für Archäologie Sachsen vom 18. Januar 2022 und 2. November 2022
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 24. Februar 2022 und 29. November 2022
- Naturpark Dübener Heide vom 22. Februar 2022
- BUND vom 3. Februar 2022

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener Heide

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener Heide

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener Heide

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Mensch, Kultur und Sachgüter

Umweltbezogene Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und im Bereich der Stadt Bad Dübener Heide sind nicht zu besorgen. Das Wohngebiet wird zum Teil auf Waldflächen ausgewiesen. Diese Flächen fallen im Zuge der Planungsumsetzung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung. Die bestehende Bausubstanz der angrenzenden Siedlungsflächen wird durch die Ausweisung nicht beeinträchtigt. Der Geltungsbereich ist archäologisches Relevanzgebiet. Archäologische Fundstätten sind nicht bekannt.

Immissionsschutz

Die Wohngrundstücke ergänzen die bestehende Waldsiedlung. Erhebliche Emissionen aus dem Geltungsbereich heraus, welche die angrenzenden Nutzungen beeinträchtigen könnten, sind zu besorgen. Erhebliche Immissionen in den Geltungsbereich hinein sind aufgrund der Entfernung zu Emissionskorridoren durch Lärm zu erwarten. Hier wurde entsprechend den Hinweisen der SG Immissionsschutz ein Schallgutachten im Rahmen des B-Planes erarbeitet.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Immissionsschutz:

- Hinweis auf zu erwartende Lärmeinwirkungen in den Geltungsbereich hinein
- Hinweis auf Lärmauswirkungen aufgrund der bestehenden Nutzung aus dem Geltungsbereich in die bestehende Wohnbebauung

Bodenschutz

Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung von 688 m² Boden aufgrund des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung. Es sind jedoch keine natürlichen Böden oder Böden mit schützenswerter Funktionsausprägung betroffen.

Gleichartiger Ausgleich ist im Zuge der Planung nicht möglich. Die Bodenfunktionen werden gleichwertig durch Aufforstungen (Waldersatz) auf einer Zuordnungsfläche ausgeglichen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Bodenschutz:

- Keine Bedenken gegenüber der Planung

Grund- und Oberflächenwasser

Keine direkte Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser. Ausgleich der verringerten Grundwasserneubildung durch Entsiegelungsmaßnahmen (siehe Bodenschutz).

Versickerung des Niederschlagswassers, Ableitung des Schmutzwassers in vorhandene Kanalisation. Keine Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Wasserrecht:

- Abwasserentsorgung über Anschluss an Kanalisation
- Verbleib des Niederschlagswassers auf den Grundstücken

Pflanzen, Tiere, Naturschutz

Verlust von Saumflächen (Straßenrand) und Wald (Kiefernforst) gegenüber dem Bestand durch bauliche Nutzung. Keine erhebliche Beeinträchtigung besonders oder streng geschützter Tierarten zu erwarten.

Feststellung mehrerer Eingriffstatbestände.

Nach Bilanzierung Ausgleich durch Anlage einer Waldersatzfläche außerhalb des Geltungsbereiches (Zuordnungsfläche). Aufgrund der notwendigen Fläche für den Waldersatz ergibt sich für das Schutzgut Lebensräume eine erhebliche Überkompensation.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Naturschutz:

- Keine Anrechnung der Überkompensation bei den Biotopwertpunkten für andere Eingriffe möglich
- Forderung nach Umweltbericht
- Schutz der Tierwelt vor Lichtemission bei Außenbeleuchtung

Klima / Klimaschutz

Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu besorgen.

Die Nutzung von erneuerbarer Energie durch Solarthermie, Photovoltaik oder Geothermie ist nicht ausgeschlossen. Festsetzungen für eine Solarmindestfläche werden ausgewiesen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen:

- Keine Stellungnahme

Forst / Waldersatz

Verlust von 3.436 m² Waldflächen (Kiefernforst) gegenüber dem Bestand durch die bauliche Nutzung. Es sind vier Waldfunktionen betroffen, so dass sich ein Waldersatz mit dem Faktor 1,8 gegenüber dem Bestand ergibt.

Ausgleich durch Anlage einer Waldersatzfläche außerhalb des Geltungsbereiches (Zuordnungsfläche). Ersatz für 3.436 m² Wald durch Neuanlage von 6.185 m² Wald.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Forst

- Kompensationserfordernis für vier Waldfunktionen

- Antrag auf Waldumwandlung notwendig
- Beachtung der Boden- und Standortverhältnisse bei Artenwahl

Bad Düben, den 11. Januar 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin



Übersichtsplan mit Änderungsbereich zum Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ und Bereich der Berichtigung zum Bebauungsplan „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläucher und Waldstraße“

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B festgesetzt. Diese gelten für das Kalenderjahr 2024 weiter fort und betragen:

- 300 v. H. für Grundsteuer A
- 450 v. H. für Grundsteuer B

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch den Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert wurde, macht die Stadt Bad Düben Folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insofern bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Bitte beachten Sie die Grundsteuer ist wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November
- Jahreszahler zum 1. Juli

Bad Düben, den 11. Januar 2024



Münster
Bürgermeisterin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben einzulegen.

Ankündigung von Vermessungsarbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den **Raumbezugsfestpunkten** (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN in der Zeit von Januar bis August 2024 in Ihrer Stadt Überprüfungen von RBP durch. In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 18. Dezember 2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Termine Bürgerbüro Samstag 2024

Wann: 27. Januar; 24. Februar; 23. März; 27. April; 25. Mai; 29. Juni; 27. Juli; 24. August; 28. September; 26. Oktober; 30. November
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Wo: Rathaus Bad Düben, Markt 11

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es **zwingend notwendig ist, vorher einen Termin zu vereinbaren**. Nutzen Sie bitte auch unser Online-Buchungssystem www.terminland.de/bad-dueben/

Ohne vorherige Terminvereinbarung ist das Vorsprechen leider nicht möglich.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil „Tiglitzer Forst“ in Bad Düben

24. Januar | 31. Januar
von 7.00 bis 17.00 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Geplante Ländliche Neuordnung „Sprödaer Wald“

Stadt: Delitzsch und
Gemeinde: Schönwölkau
Landkreis: Nordsachsen



Einladung zur Aufklärungsversammlung

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) hält am Dienstag, den 5. März 2024, um 18.00 Uhr **im Bürgerhaus Selben** (OT Selben, Zum Amt 6, 04509 Delitzsch)

eine Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in folgenden Gemarkungen ab:

Gemarkung	Beteiligung	Beschreibung
Beerendorf, Flur 4	teilweise	die Flurstücke des Sprödaer Waldes
Beerendorf, Flur 5	vollständig	alle Flurstücke
Spröda, Flur 1	teilweise	die Flurstücke der Bachaue nördlich der Waldfläche bis zum ehemaligen Weg
Spröda, Flur 2	teilweise	die Flurstücke südlich des Verbindungsweges Wannewitz – Spröda (Wannewitzer Weg)
Brinnis, Flur 6	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche südlich und westlich des Verbindungsweges Wannewitz – Spröda (Wannewitzer Weg) und westlich von Wannewitz und der Kreisstraße K 7443
Brinnis, Flur 4	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche westlich der Kreisstraße K 7443
Brinnis, Flur 3	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche des Schlages nördlich der Kreisstraße K 7443 sowie nördlich von Brinnis die Flurstücke der Waldflächen (Gartenstücke, Triftholz) und daran angrenzende Flurstücke
Brinnis, Flur 2	teilweise	Landwirtschaftsflächen die südlich an den Sprödaer Wald angrenzen
Brinnis, Flur 1	teilweise	Landwirtschaftsflächen der Bachaue des Sprödaer Bachs

Aus diesem Grund werden alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden beziehungsweise Anlagen und die Erbbauberechtigten sowie auch die der angrenzenden Fluren eingeladen.

Das ALN klärt über Ziel und Zweck des beabsichtigten Waldflurbereinigungsverfahrens, über den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf, die zu planenden gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung auf.

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens hängt von der Mitwirkung aller Eigentümer ab. Deshalb werden alle Eigentümer aufgefordert, an der Neuordnung intensiv mitzuwirken, denn das Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von erheblicher Bedeutung. Das Verfahren wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Taura, begleitet.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Eilenburg, den 4. Januar 2024

gez. **Wirsching**
Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Vereinsauflösung

Der Bad Dübener Frauenverein „Elfriede Richter“ e. V. gibt bekannt, dass anlässlich der am 14. Dezember 2023 stattgefundenen Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins zum 31. Dezember 2023 beschlossen wurde.

Der Vorstand des Vereins



Stellenausschreibung Werkstudent*in Sales/Tourismus & Kommunikation- und Medien (m/w/d)

Du bist auf der Suche nach einem flexiblen Nebenjob, bei dem du Deine Leidenschaft für unsere Stadt Bad Dübener Heide und die Region Dübener Heide mit anderen teilen kannst?

Hier bist Du richtig!

Für die Touristinformation der Stadt Bad Dübener Heide suchen wir ab sofort einen Werkstudenten (m/w/d) für 15 bis maximal 20 Stunden pro Woche, welcher uns bei folgenden Aufgaben unterstützt:

- Persönliche Gästeberatung mit „Bock auf Bad Dübener Heide“-Feeling
- Operative Mitarbeit im Tagesgeschäft, bei der Du Dich als kreativer Teamplayer zeigen kannst
- Planung und ggf. Unterstützung bei touristischen Messen
- Unterstützung bei der Kommunikationsplanung und Social Media Betreuung

Was wir von Dir erwarten:

- Du hast ein freundliches und sympathisches Auftreten sowie Freude und Begeisterung im Umgang mit Menschen,
- Du verfügst über eine ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie einiges Organisationstalent,
- Du sprichst fließend Deutsch und ein wenig Englisch reicht,
- Es wäre cool, wenn Du einen Führerschein der Klasse B (Pkw) und Fahrerfahrung hast,
- Du bist immatrikulierter Student (m/w/d) mit Schwerpunkt Tourismusmanagement, Kommunikation/Medien oder einem ähnlichen Fachgebiet

Was wir bieten:

- Ein freundliches Team mit Spaß an der Arbeit
- Flexible Einsatzzeiten
- Attraktive Bezahlung
- Die Möglichkeit, Deine Erfahrungen einzubringen und Praxiserfahrungen am Counter sowie backoffice in einer Touristinformation (mit Qualitätssiegeln: SQD, rotes i) zu sammeln

Du fühlst Dich angesprochen? Dann bewirb dich bis spätestens **24. Januar 2024!** Schicke deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an tobias.loepert@bad-dueben.de oder ruf einfach an unter der Nummer 034243/72231. Wir freuen uns auf dich!

Dein Team der Touristinformation Bad Dübener Heide

DANKESCHÖN!

Wir bedanken uns im Namen der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide für ein erfolgreiches, vorweihnachtliches "Türen öffnen im Advent 2023". Ein besonderer Dank gilt den Gastgebern:

Familie Apitzsch
Ev. Schulzentrum Bad Dübener Heide
Markt Apotheke
Naturparkhaus/T-Info
Heide-Grundschule Bad Dübener Heide
Adventgemeinde Bad Dübener Heide
Fleisch- und Wurstwaren Böttger
Museumsdorf Dübener Heide e.V.
Hammermüller Karneval-Verein e.V.
Sven Geist
Altenpflegeheim "St. Nikolai"
Restaurant National
Der Grieche im Kurhaus
Freiwillige Feuerwehr Bad Dübener Heide

sowie all unseren Gästen, die uns täglich begleitet haben.